

# IPads am Gym

**Beitrag von „CDL“ vom 19. Juni 2024 17:13**

## Zitat von Humblebee

Dass die aufsichtführenden KuK das jeweilige Prüfungsfach nicht unterrichten dürfen, ist wohl wieder mal eine merkwürdige "BW-Regelung", oder? In NDS ist das nicht der Fall.

Kenne ich aus der SEK.I- ebenfalls BW auch nicht. Hier hat immer eine Person vom Fach Hauptaufsicht, üblicherweise ist das die Fachlehrperson der Klasse, die dann auch am Morgen des Prüfungstags an der Aufgabenauswahl mit beteiligt war und die die Erstkorrektur durchführt. Die zweite Person ist dann einfach irgendjemand aus dem Kollegium, der/ die dafür eingeteilt wird.